

**Vorlage – regelmäßige Offenlegung zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 erster Absatz der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Nachhaltiges Investieren**

bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Aktivität, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern die Investition kein ökologisches oder soziales Ziel wesentlich beeinträchtigt und das investierte Unternehmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung aufweist.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem gemäß der Verordnung (EU) 2020/852, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthalten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**

onemarkets BlackRock Global Equity Dynamic Opportunities Fund

**Unternehmenskennung:**

529900HZH9S0OBUCKK86

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

*[Zutreffendes ankreuzen und entsprechend ausfüllen, die Prozentzahl gibt die nachhaltigen Investitionen an]*

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt</b> : _____% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden <b>damit ökologische/soziale (E/S) Merkmale beworben</b> und obwohl damit keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 54,6% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt</b> : _____%	<input type="checkbox"/> Es wurden <b>damit ökologische/soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>



**Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die nachstehende Tabelle enthält eine Liste der ökologischen und sozialen Merkmale, die von dem Teilfonds im Referenzzeitraum beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden sich im Verkaufsprospekt des Teilfonds. Im nachstehenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“, finden Sie Informationen darüber, inwieweit der Teilfonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit den **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Ökologische und soziale Merkmale, die von dem Fonds beworben wurden

Ausschluss von Emittenten, die mit negativen externen Effekten in Verbindung gebracht werden, einschließlich, unter anderem:

1. die Produktion bestimmter Arten kontroverser Waffen
2. den Vertrieb oder die Produktion von Schusswaffen oder Munition für Kleinwaffen, die an Zivilisten verkauft werden
3. die Förderung bestimmter Arten von fossilen Brennstoffen und/oder die Erzeugung von Strom auf deren Basis
4. die Herstellung von Tabakprodukten oder bestimmte Aktivitäten in Zusammenhang mit Tabak-bezogenen Produkten; und
5. Emittenten, die die Grundsätze der United Nations Global Compact-Initiative verletzt haben
6. Emittenten, die am Besitz oder dem Betrieb von Glücksspiel-bezogenen Aktivitäten oder Einrichtungen beteiligt sind
7. Produktion, Lieferung und Bergbauaktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie
8. Produktion von Unterhaltungsmaterialien für Erwachsene, und
9. Unternehmen, die auf der People for the Ethical Treatment of Animals (PETA)-Liste von Einrichtungen stehen, die Tierversuchsprodukte herstellen, sowie Marken, die Unternehmen gehören, die noch keine dauerhafte „Keine Tierversuche“-Politik eingeführt haben.

Einhaltung der Ausschlusspolitik der UniCredit, die Ausschlusskriterien definiert, die Unternehmen und/oder Länder und/oder Basiswerte identifizieren, in die nicht investiert werden sollte oder in die unter Einhaltung vordefinierter Schwellenwerte investiert werden sollte:

1. Unternehmen, die an schwerwiegenden Verletzungen des UN Global Compact beteiligt sind.
2. Unternehmen, die nach der Definition internationaler Verpflichtungen, Verträge und Gesetze an der Herstellung, Wartung oder dem Handel mit kontroversen und/oder moralisch verwerflichen Waffen beteiligt sind.
3. Unternehmen, die an der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10% ihrer konsolidierten Erträge erzielen. Hierbei gilt zudem ein obligatorischer Ausstieg bis 2028.
4. Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit kontroversen Verfahren oder in Regionen mit starken ökologischen Auswirkungen fördern.
5. Unternehmen, die an der Tabakherstellung beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 5 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
6. Unternehmen, die an Erzeugung von Kernenergie beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
7. Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
8. Unternehmen, die im Glücksspielgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
9. Unternehmen, die im Erotikgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15% ihrer konsolidierten Erträge erzielen.

Der Teilfonds ist bestrebt, Investitionen in Unternehmen ausdrücklich zu beschränken/auszuschließen, die die ESG-Mindeststandards nicht erfüllt haben. Dazu werden die unteren 20% aller Wertpapiere, die gemäß dem MSCI- Rating in seinem Referenzwert (MSCI ACWI) enthalten sind, aus den Überlegungen ausgeschlossen.

Der Anlageberater wird versuchen, das Engagement in Investitionen zu erhöhen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie mit positiven externen Effekten verbunden sind.

Der Teilfonds investiert mindestens 20% des Gesamtvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR. Der Anlageberater definiert nachhaltige Investitionen als solche Investitionen, die zu einer Reihe von ökologischen und / oder sozialen Zielen beitragen, zu denen unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Bekämpfung von Verschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, sanitäre Versorgung und Bildung sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung ("Ökologische und soziale Ziele") zählen.

Der Teilfonds ist bestrebt, eine Verringerung des Scores für die Intensität der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Index zu erreichen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die folgende Tabelle liefert Informationen über die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet wurden, wie im Einzelnen im Verkaufsprospekt des Teilfonds dargestellt.

Sämtliche Indikatoren wurden als vierteljährliche Durchschnittswerte ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds am 30. September 2022 bis zum Ende des Geschäftsjahres am 30. Juli 2023 berechnet.

Nachhaltigkeitsindikator	Kennzahl	Performance im Referenzzeitraum
Ausschluss von Emittenten auf Grundlage der Ausschlusskriterien, die in der vorstehenden Tabelle „Ökologische und soziale Merkmale, die von dem Fonds beworben wurden“ festgelegt sind	Anzahl der gemeldeten aktiven Verstöße	1 gemeldeter aktiver Verstoß.
Ausbau des Engagements in Anlagen, die mit positiven externen Effekten in Verbindung gebracht werden.	Anteil der Investitionen mit positiven externen Effekten >50%	Der Teilfonds erzielte 72,1% positive externe Effekte
Investitionen in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR	Mindestanteil von 20%	Der Teilfonds erzielte einen Anteil von 54,6% an nachhaltigen Investitionen
Verringerung der Intensität der CO2-Emissionen im Vergleich zum Index.	Intensität der Emissionen (Scope 1 und 2, umsatzbereinigt, (t/Mio. USD Umsatz)) im Vergleich zu dem Referenzindex des Fonds	Der Teilfonds erreichte eine Verringerung der Intensität der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von 34,5%, umsatzbereinigt. (Fonds: 91.08, Index: 139.23)

● **... und im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen?**

Das Geschäftsjahr 2022 ist das erste Geschäftsjahr, für das der regelmäßige Bericht des Teilfonds nach den von der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (SFDR-RTS) der Kommission eingeführten Vorlagen zur Berichterstattung zur Verfügung gestellt wird. Der erste Vergleich erfolgt im regelmäßigen Bericht für das Geschäftsjahr 2023.

● **Welches waren die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollten, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Teilfonds investierte mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) SFDR. Alle nachhaltigen Investitionen werden durch den Anlageverwalter bewertet, um die Einhaltung mit dem nachfolgend beschriebenen DNSH-Standard des Anlageverwalters sicherzustellen.

Der Anlageverwalter investiert in nachhaltige Anlagen, die zu einer Reihe von ökologischen und / oder sozialen Zielen beitragen, zu denen unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung oder Wiederverwendung und

Recycling, Gesundheit, Ernährung, sanitäre Versorgung und Bildung sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung („Ökologische und soziale Ziele“) zählen.

Eine nachhaltige Investition gilt als förderlich für ein ökologisches und/oder soziales Ziel, wenn:

1. ein Mindestanteil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt oder
2. das Geschäftsgebaren des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt.

***Inwiefern haben die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigten nachhaltigen Investitionen, die ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele nicht signifikant beeinträchtigt?***

Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nachhaltige Investitionen erfüllen die durch geltende Gesetze und Bestimmungen definierten Anforderungen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH).

Der Anlageverwalter hat eine Reihe von Kriterien für alle nachhaltigen Investitionen entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition erhebliche Beeinträchtigungen verursacht. Investitionen, denen die Verursachung erheblicher Beeinträchtigungen zugeschrieben wird, wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft.

Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Alle obligatorischen Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keines der ökologischen oder sozialen Anlageziele wesentlich beeinträchtigten.

Bei jeder Art von Investition wurden die Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren anhand der eigenentwickelten Methodik von BlackRock für nachhaltige Investitionen bewertet. BlackRock nutzt die Fundamentalanalyse und/oder externe Datenquellen, um Anlagen zu identifizieren, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Siehe nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem beschrieben wird, wie der Teilfonds die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

— — — *Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:*

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds standen in Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Nachhaltige Investitionen wurden geprüft, um etwaige negative Auswirkungen zu berücksichtigen und die Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu gewährleisten, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Unterkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtskonvention festgelegt sind. Emittenten, die gemäß dieser Prüfung die genannten Konventionen verletzt haben, werden nicht als nachhaltige Investitionen betrachtet.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

*Jegliche weiteren nachhaltigen Anlagen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht signifikant beeinträchtigen.*



## **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die folgende Tabelle liefert Informationen über die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Teilfonds berücksichtigt wurden. Der Teilfonds berücksichtigte die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Anwendung dieser ESG-Mindestkriterien und Ausschlusskriterien. Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass im Rahmen der Kriterien für die Anlagenauswahl die in der nachfolgenden Tabelle mit „F“ gekennzeichneten PAI umfassend und die mit „P“ gekennzeichneten PAI teilweise berücksichtigt werden. Ein PAI wird teilweise berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die regulatorische Definition des PAI gemäß Anhang 1 der Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf Technische Regulierungsstandards („RTS“) teilweise erfüllt. Ein PAI wird umfassend berücksichtigt, wenn eine interne Bewertung von BlackRock ergeben hat, dass der Nachhaltigkeitsindikator die gesamte regulatorische Definition gemäß Anhang 1 der Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf Technische Regulierungsstandards („RTS“) erfüllt.

Über die Anwendung der vorstehend genannten bindenden Kriterien hinaus geht der Anlageverwalter keine weiteren Verpflichtungen ein. Es wurden keine Maßnahmen ergriffen oder geplant und keine Ziele für den nächsten Referenzzeitraum für die übrigen PAI festgelegt, die der Teilfonds gemäß den vorstehenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

	Nachhaltigkeitsindikator				
Negativer Nachhaltigkeitsindikator	Ausschluss von Emittenten, die nach der Definition internationaler Verpflichtungen, Verträge und Gesetze an der Herstellung, Wartung oder dem Handel mit kontroversen und/oder moralisch verwerflichen Waffen beteiligt sind.	Ausschluss von Emittenten, die die Grundsätze der United Nations Global Compact-Initiative verletzt haben.	Ausschluss von Emittenten, die mit negativen externen Effekten in Verbindung gebracht werden.	Ausschluss von Unternehmen, die an der Förderung und/oder der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10% ihrer konsolidierten Erträge erzielen, und Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit kontroversen Verfahren oder in Regionen mit starken ökologischen Auswirkungen fördern. Ausschluss von Emittenten, die mit negativen externen Effekten in Verbindung gebracht werden, einschließlich Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Erträge aus der Förderung und Gewinnung von Teersanden erzielen (auch bekannt als Ölsand).	Der Teilfonds ist bestrebt, eine Verringerung des Scores für die Intensität der CO2-Emissionen im Vergleich zum Index zu erreichen.
THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird					P
Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind				P	
Anteile der Investitionen in Beteiligungsunternehmen, deren Standorte/Betriebe sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, befinden, in denen sich die Tätigkeit dieser Beteiligungsunternehmen negativ auf solche Gebiete auswirkt			P		

<p>Anteil der Investitionen in Beteiligungsunternehmen, die sich in negativer Weise an Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt haben</p>		P			
<p>Anteil der Anteile der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind</p>	F				





## Welche waren die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil der Investitionen** des Finanzprodukts im Referenzzeitraum entfiel;  
Referenzzeitraum: 01.07.2022 bis 30.06.2023

<b>Größte Investitionen</b>	<b>Sektor</b>	<b>% der Vermögenswerte</b>	<b>Land</b>
MICROSOFT CORP	Internet, Software und IT-Dienstleistungen	4,85	USA
ELI LILLY & CO	Pharmazeutika, Kosmetik und med. Produkte	2,85	USA
ALPHABET INC -C-	Internet, Software und IT-Dienstleistungen	2,68	USA
SAP AG	Internet, Software und IT-Dienstleistungen	2,57	Deutschland
APPLE INC	Büromaterial und Computertechnik	2,51	USA
MARSH MCLENNAN COS	Versicherungsgesellschaften	2,21	USA
ASML HOLDING NV	Elektronik und Halbleiter	2,12	Niederlande
MASTERCARD INC -A-	Finanz-, Anlage- und sonstige diversifizierte Unternehmen	2,08	USA
NVIDIA CORP	Elektronik und Halbleiter	2,07	USA
NESTLE SA PREFERENTIAL SHARE	Nahrungsmittel und Erfrischungsgetränke	2,01	Schweiz
ASTRAZENECA PLC	Pharmazeutika, Kosmetik und Med.	2,00	Großbritannien
HERMES INTERNATIONAL SA	Textilien, Bekleidung und Lederwaren	1,95	Frankreich
ING GROUP NV	Banken und andere Kreditinstitute	1,71	Niederlande
FANUC CORP SHS	Elektrische Geräte und Bauteile	1,70	Japan
ABBOTT LABORATORIES	Pharmazeutika, Kosmetik und med. Produkte	1,69	USA

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

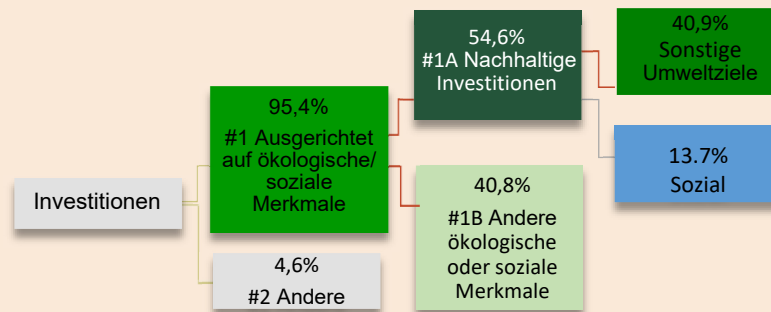
Der Teilfonds investierte 54,6% seines Vermögens in nachhaltige Kapitalanlagen. Von den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigte, waren 0% mit der EU-Taxonomie konform. 40,9% der nachhaltigen Investitionen werden als andere ökologisch nachhaltige Anlagen betrachtet und 13,7% werden als sozial nachhaltig betrachtet. 40,8% der Investitionen des Teilfonds werden im Referenzzeitraum zur Erreichung der beworbenen Merkmale des Teilfonds verwendet und sind nicht als nachhaltige Investitionen einzustufen.

4,6% der Investitionen bilden die übrigen Investitionen und sind weder nachhaltige Investitionen noch werden sie zur Erreichung der von dem Teilfonds beworbenen Merkmale verwendet.



### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Sektor</b>	<b>% des Nettovermögens</b>
Pharmazeutika und Kosmetik	12,89
Internet und Internetdienstleistungen	12,34
Elektronik und Halbleiter	12,24
Banken und andere Finanzinstitute	6,41
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	6,14
Elektrotechnik und Elektronik	5,30
Straßenfahrzeuge	4,51
Einzelhandel und Kaufhäuser	3,90
Versicherungen	3,73
Gesundheits- und Sozialdienste	3,41
Büromaterial und Computertechnik	2,51
Petroleum	2,33
Chemie	2,25
Holdings und Finanzgesellschaften	2,20
Transport	2,07
Versorgungsunternehmen	2,07
Textilien und Bekleidung	1,95
Hotels und Restaurants	1,81
Grafik und Verlagswesen	1,63
Maschinen- und Apparatebau	1,56
Baustoffe und Handel	1,48
Immobilien-gesellschaften	1,48
Kommunikation	1,46
Diverse Dienstleistungen	0,67
Investmentfonds	0,22
Edelmetalle und Edelsteine	0,21
<b>Summe</b>	<b>96,77</b>
<b>Sonstige Nettoaktiva/(Nettoverbindlichkeiten)</b>	<b>3,23</b>



## Inwieweit waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Teilfonds beträgt 0%.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

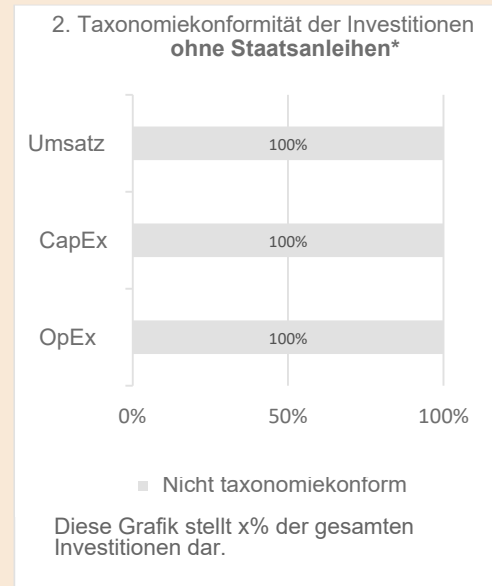
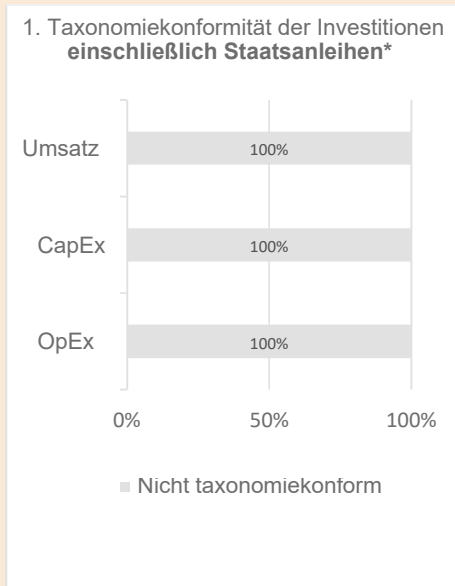
Ja:  
 In fossiles Gas     In Kernenergie  
 Nein

Um mit der EU-Taxonomie konform zu sein, berücksichtigen die Kriterien bei fossilem Gas auch Grenzwerte für Emissionen und die Umstellung auf vollständig erneuerbaren Strom oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Bei **Kernenergie** berücksichtigen die Kriterien auch umfassende Vorschriften für Sicherheit und Entsorgung.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

*Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Hinweis links. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Unternehmen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten?**

Für den Referenzzeitraum wurden 0% der Investitionen des Teilfonds als Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Rahmen dieses Berichts identifiziert.

- **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Referenzzeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der mit der EU-taxonomiekonformen Investitionen des Fonds beträgt 0%.

Dies war der erste Referenzzeitraum, für den der Teilfonds den Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen angegeben hat.



- **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel belief sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 40,9%.



- **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Zum Ende des Referenzzeitraums belief sich der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen auf 13,7%.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Zu den Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ fielen, gehörten Derivate und Barmittel; ihr Anteil betrug jedoch weniger als 30%. Diese Investitionen wurden lediglich für Anlagezwecke im Rahmen der Verfolgung des (Nicht-ESG-) Anlageziels des Teilfonds, für Zwecke der Liquiditätssteuerung und/oder für Sicherungszwecke verwendet.

Es wurden keine weiteren Anlagen des Teilfonds nach Maßgabe eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



## Welche Maßnahmen wurden während des Referenzzeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageverwalter hat interne Qualitätskontrollen wie die Kodierung der Compliance-Regeln implementiert, um die Einhaltung der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu gewährleisten. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Vergleich zu dem Anlageuniversum des Teilfonds nach wie vor zweckdienlich sind. Sofern Emittenten in Bezug auf eine gute Unternehmensführung als potenziell problematisch eingestuft werden, werden sie überprüft, um sicherzustellen, dass der Anlageverwalter, sofern er dieser externen Bewertung zustimmt, davon überzeugt ist, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf der Grundlage des direkten Dialogs des Anlageverwalters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageverwalter kann zudem beschließen, das Engagement in solchen Emittenten zu verringern.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Für den Referenzzeitraum wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung der von dem Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt. Daher ist dieser Abschnitt nicht zutreffend.

Es ist zu beachten, dass der MSCI All Country World Index für den Vergleich bestimmter von dem Teilfonds beworbener ESG-Merkmale herangezogen wird.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend.

**Referenzindizes** sind Indizes, anhand derer gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht.